Staudernheim

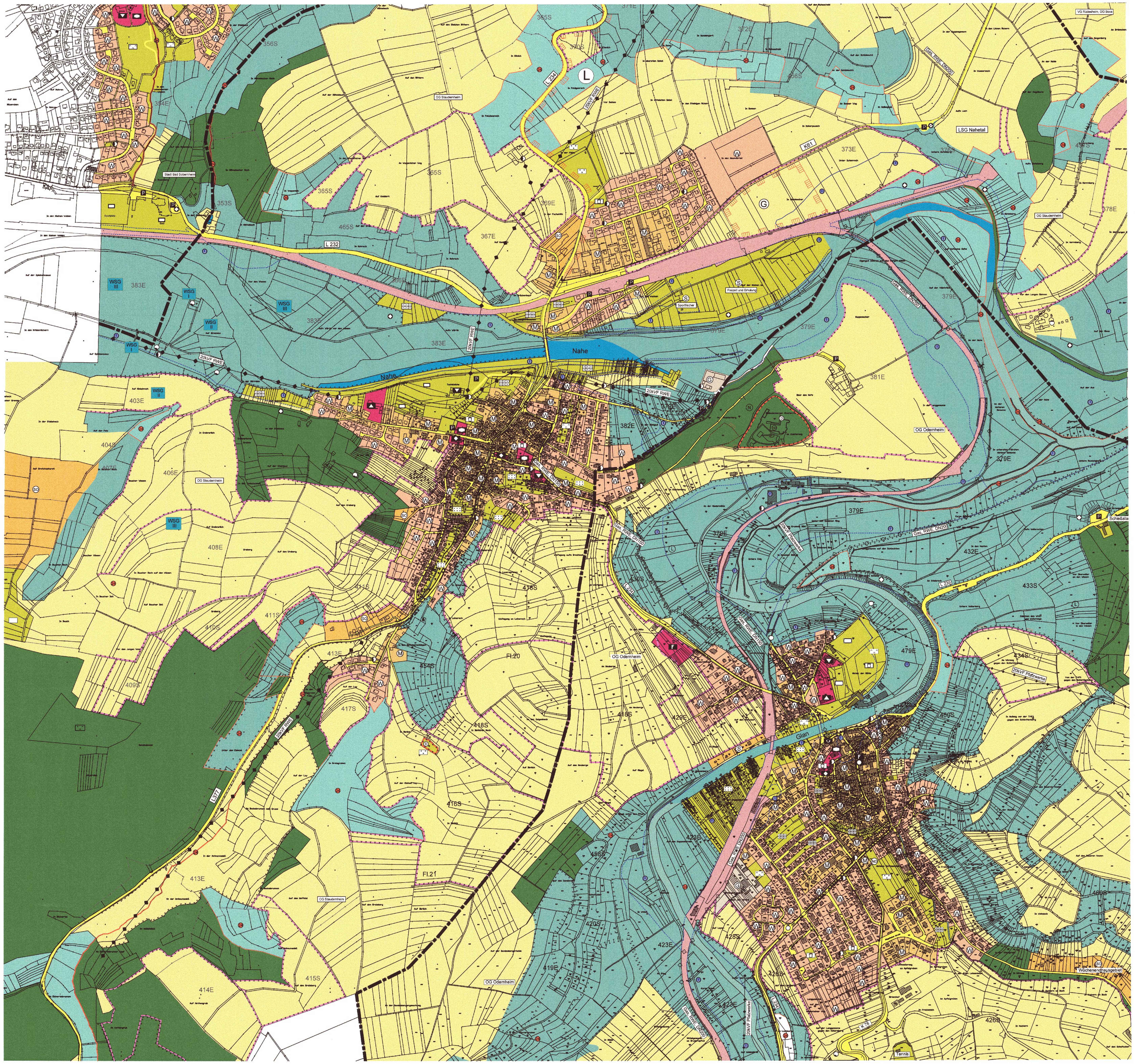

Odernheim

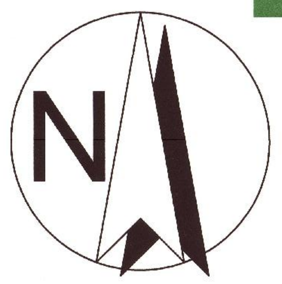

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE BAD SOBERNHEIM

M. 1:5000

4. Fortschreibung

PLANZEICHEN gemäß PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Geplante Bauflächen der jeweiligen Art
- Sonderbauflächen
- Sondergebiete, die der Erholung dienen
- Sonstige Sondergebiete

Flächen für Aufschüttung, Abgraben oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 4 Nr. 6, §172 Abs. 1 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 und Abs. 4, § 9 abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeindebedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr
- Spielanlagen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 und Abs. 4, § 9 abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ausgleichsflächen n. Flurbereinigung
- Ausgleichsflächen n. Straßenplanung
- Nach § 24 LPflG pauschal geschützte Fläche
- 123S Zuordnung nach Maßnahmenkatalog
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Grabungsschutzgebiet
- Bäume

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen u. ähnl. Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Hauptwege, z.B. Hauptwanderweg
- Bahnanlagen
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flughafen
- Landeplatz
- Hubschrauberlandeplatz
- Segelfluggelände

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, §172 Abs. 1 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Umgrenzungen von Schutzgebieten oder Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung
- Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Flächensignatur
- Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Verkehrsberuhigter Bereich

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächensignatur
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

- oberirdisch
- unterirdisch

KVF = Freileitung
kVK = Kabelleitung
Gas = Gasleitung

Schutzstreifen RWE

Leitung	Schutzstreifen
20 kVF	2x 7,50 m
110 kVF	min. 2x 15,00 m
220 kVF	min. 2x 16,75 m
Gas	min. 2x 2,00 m

Schutzstreifen Saar-Ferngas

Leitung	Schutzstreifen
Gas	2x 4,00 m

Pfalz-Gas

Leitung	Schutzstreifen
Gas	2x 4.00 m

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Flächensignatur
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof

Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen
- RRHB Regenrückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Umgrenzun von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

"Kartengrundlage der Topographischen Darstellung: DGK 5 veröffentlicht mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 03.04.1998 Az.: 2.3670, Kontroll-Nr.: 98/1013"

VERFAHRENSVERMERKE

1.) Aufstellungsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.

2.) Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 10.03.2016.

3.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Beteiligungen gemäß §3 Abs. 1 und §4 Abs.1 BauGB erfolgten in der Zeit vom 14.03.2016 bis einschließlich 15.04.2016

4.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes
Der Verbandsgemeinderat hat am 24.01.2017 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfs zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.

5.) Bekanntmachung der Auslegung
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs wurden am 09.02.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

6.) Öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
Die Beteiligungen gemäß §3 Abs. 2 und §4 Abs.2 BauGB erfolgten in der Zeit vom 17.02.2017 bis einschließlich 21.03.2017

7.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
Der Verbandsgemeinderat hat am 30.08.2018 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

8.) Zustimmung der Ortsgemeinden
Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 202 S.2 BauGB liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2 S.3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.

9.) Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst.

Bad Sobernheim, den 06.06.2019 [Unterschrift] Bürgermeister [Siegel: Verbandsgemeinde Bad Sobernheim 6]

10.) Vorlage zur Genehmigung
Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit Schreiben vom .... zur Genehmigung vorgelegt

Genehmigt:
Gehört zum Bescheid vom **04.09.2019**
Az. **6/62-610-13/1398**
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
[Unterschrift]
Christoph Liesenfeld (Amtsleitung)
[Siegel: Kreisverwaltung Bad Kreuznach 5]

12.) Ausfertigung
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Bad Sobernheim, den 24.10.2019 [Unterschrift] Bürgermeister [Siegel: Verbandsgemeinde Bad Sobernheim 6]

13.) Bekanntmachung
Der Flächennutzungsplan ist am 31.10.2019 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.

Bad Sobernheim, den 31.10.2019 [Unterschrift] Bürgermeister [Siegel: Verbandsgemeinde Bad Sobernheim 6]

landschaftsarchitekten
freilandökologen
stadtplaner
ingenieure

gutschker - dongus

© gutschker-dongus

Plangröße 841*118